

Hauptamt und Stadtmarketing 09.6

Frage für die Fragestunde in der Plenarsitzung am 03.09.2020 Fragesteller Stadtv. Leonhardt – CDU –

Frage Nr.: 2769

Passivhausschulen

Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen stehen jetzt im besonderen Fokus. In Frankfurt gibt es viele Passivhausschulen. Fachverbände haben Empfehlungen zum Betrieb raumluftechnischer Anlagen, RLT, unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie veröffentlicht (https://www.fgk.de/images/Aktuelle_Dokumente/2020/RLT_Covid19_V1_200324.pdf). Dort wird u.a. eine gute Lüftung der Räume mit einem hohen Außenluftanteil empfohlen. Auch sollten die Betriebszeiten der RLT über die reguläre Nutzungszeit verlängert und auf die Luftfilter zur Minderung der Aerosolkonzentration besonders geachtet werden.

Daher frage ich den Magistrat:

Wurden die RLT in den Passivhausschulen einer Revision unterzogen, und welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Antwort:

Unabhängig von Covid-19 wird schon seit vielen Jahren sowohl vom Amt für Bau und Immobilien (ABI) als auch von den Gesundheitsbehörden großer Wert auf eine ausreichende Lüftung der Klassenräume gelegt.

Das ist ein wesentlicher Grund dafür, weshalb in den Passivhausschulen zusätzlich zur herkömmlichen Fensterlüftung Lüftungsanlagen eingebaut und betrieben werden.

Diese Lüftungsanlagen werden grundsätzlich mit 100 % Außenluft betrieben. Ein Umluftbetrieb ist mit diesen Anlagen gar nicht möglich. Außerdem werden aus hygienischen Gründen in Schulen und Kindergärten keine Rotationswärmetauscher mit der Gefahr der Übertragung von Schadstoffen zwischen Zu- und Abluft eingesetzt.

Bereits jetzt sind die Lüftungsanlagen so eingestellt, dass vor dem Nutzungsbeginn und nach dem Nutzungsende eine Vor- und Nachspülung stattfindet, um Schadstoffe und Gerüche abzuführen. Dies kann natürlich bei Bedarf noch über eine zusätzliche Fensterlüftung ergänzt werden.

In einem gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsamt am 24.08.2020 wurde festgestellt, dass von diesen Anlagen keine Gefahren im Zusammenhang mit Covid-19 ausgehen. Im Gegenteil zeigen die Messungen der Vergangenheit, dass in der Heizperiode in aller Regel nur in Schulen mit ausreichend dimensionierter Lüftungsanlage befriedigende Raumlufqualitäten erreicht werden konnten. In den Schulen, die ausschließlich über Fensterlüftung verfügen, müsste spätestens nach 20 Minuten während des Unterrichtsbetriebes intensiv stoßgelüftet

werden. Nach aller Erfahrung unterbleibt dies wegen des unbehaglichen Kaltlufteintrags und der Störung des Unterrichtsfortgangs.

Daher muss vor dem Hintergrund von Covid-19 vor allem in den Nicht-Passivhausschulen im Winter auf eine intensivere Stoßlüftung während des Unterrichtsbetriebes geachtet werden.

(Schneider)